

**Bundesrat**

zu Drucksache **123/14** (Beschluss)

19.08.14

## **Unterrichtung**

durch die Europäische Kommission

---

**Stellungnahme der Europäischen Kommission zu dem Beschluss des Bundesrates zur Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen:  
Ein offenes und sicheres Europa - Praktische Umsetzung**

**C(2014) 5979 final**





EUROPÄISCHE KOMMISSION

*Brüssel, den 14.8.2014  
C(2014) 5979 final*

*Präsidenten des Bundesrates  
Herrn Ministerpräsident  
Stephan WEIL  
Leipziger Straße 3-4  
D – 10117 BERLIN*

*Sehr geehrter Herr Bundesratspräsident,*

*die Kommission dankt dem Bundesrat für seine Stellungnahme zu der Mitteilung der Kommission „Ein offenes und sicheres Europa: Praktische Umsetzung“ {COM(2014) 154 final}.*

*In seiner Stellungnahme unterstützt der Bundesrat die Intention der Kommission, auf die Konsolidierung und Implementierung der bestehenden Gesetzgebung und auf die Überwachung und Evaluierung der Wirksamkeit der EU-Politik abzustellen. Die Kommission begrüßt, dass der Bundesrat die Gewährleistung der Grundrechte einschließlich des Datenschutzes als wichtige Aufgabe betrachtet. Diese Grundsätze sind, wie in der Kommissionsmitteilung ausgeführt, für alle EU-Organe und Mitgliedstaaten bindend und grundlegend für ein offenes und sicheres Europa.*

*Was den Datenschutz anbelangt, so teilt die Kommission voll und ganz den Einsatz des Bundesrates für ein hohes Datenschutzniveau in der Europäischen Union, auch in Bezug auf die Datenverarbeitung im öffentlichen Sektor. Die Kommission hat bereits in ihrer früheren Antwort<sup>1</sup> an den Bundesrat darauf hingewiesen, dass der Vorschlag für eine Datenschutz-Grundverordnung der bewährten Tradition der derzeitigen Datenschutz-Richtlinie 95/46/EG folgt und keine Unterscheidung zwischen öffentlichem und privatem Bereich trifft. Was den Schutz personenbezogener Daten angeht, so wird weder in Artikel 8 der Grundrechte-Charta noch in Artikel 16 Absatz 1 AEUV ein Unterschied zwischen Behörden oder anderen Daten verarbeitenden Stellen gemacht. Ohne eine vollständige Rechtsangleichung kann auch der europäische Binnenmarkt nicht ordnungsgemäß funktionieren. Wenn es den Mitgliedstaaten freistünde, den Datenschutz an weitere Bedingungen zu knüpfen, die über das einheitlich hohe Schutzniveau hinausgehen, würden die verschiedenen Auflagen, die die Mitgliedstaaten den Unternehmen machen, unnötige Kosten und einen vermeidbaren Verwaltungsaufwand*

---

<sup>1</sup> C(2012) 9638 final vom 10. Januar 2013, Antwort auf die Stellungnahme des Bundesrates zu den Datenschutz-Reformvorschlägen der EU (KOM(2012) 10 und KOM(2012) 11).

*generieren, was die Ziele der Reform, das Potenzial des digitalen Binnenmarkts freizusetzen und Wirtschaftswachstum, Innovation und Beschäftigung zu fördern, unterlaufen würde. Die Wahl einer Verordnung bedeutet nicht, dass den nationalen Parlamenten jeglicher Spielraum genommen würde. Die Verordnung enthält eine Reihe von Bestimmungen, die den Mitgliedstaaten die nötige gesetzgeberische Flexibilität für den öffentlichen Sektor geben. Hierzu zählen eine besondere Klausel, die es den Mitgliedstaaten ermöglicht, die Anwendung der Verordnung auf ihren öffentlichen Sektor im innerstaatlichen Recht zu konkretisieren, Ausnahmen von einigen Verordnungsbestimmungen und ein Kapitel mit besonderen Vorschriften für bestimmte Sektoren.*

*Was die Rechtsdurchsetzung angeht, so nähern sich die Positionen in der interinstitutionellen Diskussion dem Model einer „zentralen Anlaufstelle“ an; allgemein besteht Einvernehmen, dass es eine „federführende Behörde“ geben soll, die eng mit den anderen betroffenen Aufsichtsbehörden zusammenarbeitet. Gedacht ist dabei an die Behörde vor Ort, an die sich die Bürger mit Beschwerden wenden können (um die „räumliche Nähe“ zu gewährleisten). Die Datenschutzreform ist somit auf dem richtigen Weg, um die von den Staats- und Regierungschefs im Oktober 2013 vereinbarte „Vollendung des digitalen Binnenmarkts bis 2015“ herbeizuführen.*

*Die Kommission nimmt die Bedenken des Bundesrates hinsichtlich des Mangels an statistischen Daten und der hieraus möglicherweise resultierenden Schwierigkeiten, einen faktenbasierten Ansatz zu verfolgen, zur Kenntnis. Sie teilt uneingeschränkt die Auffassung des Bundesrates, dass es wichtig ist, politische Entscheidungen auf Fakten und Belege zu stützen. Hierzu bedarf es weiterer Anstrengungen, um verlässliche und umfassende Statistiken zu entwickeln. Die Kommission weist allerdings gleichzeitig darauf hin, dass die herangezogenen Daten und Belege nicht nur auf Statistiken – soweit vorhanden – beruhen, sondern sich auch aus der Kontrolle und Bewertung der Umsetzung des EU-Rechts als Teil eines umfassenden analytischen Ansatzes ergeben. Kontrolle und Bewertung der Wirksamkeit der EU-Gesetzgebung und -Politik gehören zum normalen Politikzyklus und zu den Aufgaben, die entsprechend der Verpflichtung der EU-Organe für eine bessere Rechtsetzung auf Dauer angelegt sind. Als Hüterin der Verträge obliegt es der Kommission zudem, für eine kohärente und wirksame Rechtsanwendung zu sorgen, gegebenenfalls auch durch die Einleitung von Vertragsverletzungsverfahren.*

*Die Kommission möchte dem Bundesrat versichern, dass sie voll und ganz der Konsultation und dem Dialog mit allen Interessenträgern, einschließlich den nationalen Parlamenten, verpflichtet ist. Damit alle Interessenträger am politischen Prozess teilhaben können, veranstaltet die Kommission öffentliche Anhörungen zu wichtigen neuen Initiativen.*

*Die Kommission begrüßt die Unterstützung des Bundesrates für die in der Mitteilung aufgeführten allgemeinen Prioritäten in den Bereichen innere Sicherheit und Innenpolitik. Was die einzelnen Bereiche angeht, in denen die EU tätig werden muss, so verweist die Kommission auf ihren dritten und letzten Bericht über die Durchführung der EU-Strategie der inneren Sicherheit im Zeitraum 2010-2014 vom 20. Juni 2014, der eine eingehendere Bewertung des Sachstands in Bezug auf die 2010 festgelegten strategischen Ziele enthält. Im*

*Anschluss an diese Bewertung wird die Kommission der Aufforderung des Europäischen Rates folgen und gemeinsam mit den Mitgliedstaaten und dem Europäischen Parlament die Strategie aktualisieren, um auf Herausforderungen zu reagieren, die weitere Maßnahmen erfordern. Diesbezügliche Konsultationen, darunter auch eine offene öffentliche Anhörung, werden im Sommer 2014 beginnen.*

*Die Kommission ist wie der Bundesrat der Meinung, dass der Förderung des Informationsaustauschs zwischen den Strafverfolgungsbehörden in der EU – eine der wichtigsten Prioritäten für die Zukunft – große Bedeutung zukommt. Auch die Verbesserung der operativen Zusammenarbeit im Bereich der Strafverfolgung gehört zu den vorrangigen Zielen des Europol-Reformpakets. Was hingegen die Einrichtung eines Europäischen Kriminalaktennachweissystems angeht, so hat eine 2012 von der Kommission in Auftrag gegebene Studie ergeben, dass der Informationsaustausch durch die Nutzung vorhandener Systeme wie des Informationssystems von Europol oder des Prüm-Beschlusses deutlich verbessert werden könnte. Dabei hat sich gezeigt, dass trotz gewisser Fortschritte das Europol-Informationssystem noch nicht genügend Daten enthält und einige Mitgliedstaaten den Prüm-Beschluss noch nicht vollständig umgesetzt haben. Die Kommission ist deshalb der Überzeugung, dass es im Interesse eines besseren polizeilichen Informationsaustauschs wichtiger ist, bestehende Instrumente umfassend zu nutzen und die Mitgliedstaaten bei der Erfüllung ihrer Pflichten zu unterstützen, als neue Mechanismen zu schaffen.*

*Die Kommission hält es zum jetzigen Zeitpunkt angesichts der auf der Grundlage der Mitteilung über das Europäische Modell für den Informationsaustausch (EIXM, Dezember 2012) laufenden Bestandsaufnahme der vorhandenen Maßnahmen und Instrumente für den Informationsaustausch zwischen Strafverfolgungsbehörden und der Fortschritte im Rahmen des EU-Politikzyklus zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität nicht für zweckmäßig, den geplanten Polizeikodex, in dem unter anderem die Rechtsinstrumente zur Regelung des Informationszugangs kodifiziert werden sollen, weiterzuverfolgen.*

*Die Kommission möchte dem Bundesrat versichern, dass das Europäische Fortbildungsprogramm für den Bereich Strafverfolgung, das zu einer gemeinsamen Strafverfolgungskultur und zum Ausbau der praktischen Zusammenarbeit beitragen soll, das Subsidiaritätsprinzip voll und ganz wahrt. Die Kommission erkennt an, dass für die Aus- und Fortbildung im Bereich Strafverfolgung auf nationaler Ebene die Mitgliedstaaten zuständig sind und bleiben. Das Europäische Fortbildungsprogramm für den Bereich Strafverfolgung soll auf dem vorhandenen Fortbildungsangebot auf nationaler (und europäischer) Ebene aufbauen und vorrangig auf die Bereiche abstellen, in denen Schulungen auf EU-Ebene einen Mehrwert bieten würden.*

*Die Kommission begrüßt die positive Würdigung des Bundesrates in Bezug auf den Katastrophenschutz. Sie teilt die Einschätzung des Bundesrates, dass die kommenden Jahre auf die Implementierung der neuen Regelungen, insbesondere in den Bereichen Prävention und Katastrophen-Risikomanagement, Notfallabwehrzentrum und freiwilliger Pool von Abwehrkapazitäten, ausgerichtet werden müssen. Die Umsetzung der Bestimmungen, die Möglichkeiten zur Schließung von Lücken bei den Bewältigungskapazitäten vorsehen, wird in*

*enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten aufmerksam verfolgt, um zu vermeiden, dass falsche Anreize gesetzt werden.*

*Was den Bereich Asyl betrifft, so stimmt die Kommission dem Bundesrat zu, dass das Hauptaugenmerk jetzt auf eine kohärente, effektive Umsetzung des überarbeiteten Gemeinsamen Europäischen Asylsystems zu richten ist und die EU und ihre Mitgliedstaaten ihre Verantwortung, Solidarität und Partnerschaft in diesem Bereich unter Beweis stellen müssen. Die Kommission hat die Absicht, die Mitgliedstaaten auch über das EASO stärker zu unterstützen, einen funktionierenden Mechanismus für Frühwarnung, Vorsorge und Krisenbewältigung einzurichten (Artikel 33 Dublin-Verordnung) und von den ihr aus den Verträgen erwachsenden Befugnissen zur Einleitung von Vertragsverletzungsverfahren Gebrauch zu machen, wann immer dies geboten erscheint. Die Kommission möchte, dass sich die Verfahren der Mitgliedstaaten aufeinander zu bewegen und dass die Mitgliedstaaten den Asylsystemen in Europa Vertrauen entgegenbringen. Die Kommission ist der Überzeugung, dass dies auf längere Sicht die Grundlage für eine mögliche gegenseitige Anerkennung von Asylentscheidungen entsprechend dem in Artikel 78 Absatz 2 Buchstabe a des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union ausdrücklich genannten Ziel bilden wird. Jede diesbezügliche Initiative wird sich auf eine eingehende Bewertung der Umsetzung der gemeinsamen Schutzstandards in der EU stützen, die Aufschluss darüber geben wird, ob diese Voraussetzungen gegeben sind. Es wurde vorgeschlagen, in einer Studie alle Schwierigkeiten rechtlicher und praktischer Art auszuloten, um festzustellen, inwieweit eine solche Initiative tragfähig ist.*

*Wie der Bundesrat betont, benötigt unsere Asylpolitik auch eine robuste internationale Komponente, zu der ein starkes Engagement für die Neuansiedlung, die Entwicklung regionaler Schutzprogramme und eine engere Zusammenarbeit mit Herkunfts- und Transitländern gehören. Die Kommission teilt die Ansicht des Bundesrates, dass entschlossenes Handeln notwendig ist, damit weniger Menschen die gefährliche Reise nach Europa unternehmen. In diesem Zusammenhang hält es die Kommission für notwendig, neue Wege für einen legalen Zugang zum Asyl in der EU zu erörtern und zu erproben, z. B. die gemeinsame Prüfung von Schutzansprüchen außerhalb der EU oder die Erteilung von Visa aus humanitären Gründen.*

*Die zweite Generation der Asylgesetzgebung soll, wie auch der Bundesrat hofft, in eine stärkere Koordinierung der Aufnahme Schutzbedürftiger durch die einzelnen Mitgliedstaaten münden. Die neuen Rechtsvorschriften enthalten deutlich mehr Bestimmungen für schutzbedürftige Personen, die unter anderem ihre Identifizierung und Behandlung während des Asylverfahrens und adäquate Aufnahmebedingungen zum Gegenstand haben. Die Kommission richtet die Sitzungen der Kontaktausschüsse aus, und das Europäische Unterstützungsbüro organisiert Workshops, die darauf abzielen, bewährte Vorgehensweisen in Bezug auf schutzbedürftige Personen zu vermitteln, um EU-weit ein einheitlicheres Vorgehen zu erreichen und die Situation schutzbedürftiger Asylbewerber zu verbessern.*

*Die Kommission begrüßt die Unterstützung des Bundesrates für eine Migrationspolitik, die es Europa erlaubt, durch die Öffnung legaler Zuwanderungskanäle auf demografische*

*Probleme, insbesondere auf den zunehmenden Fachkräftemangel in der EU zu reagieren und unseren kurz- und langfristigen ökonomischen Anforderungen Rechnung zu tragen. Vorschläge wie die Einrichtung einer Plattform, um gemeinsam mit Unternehmen und Sozialpartnern den Bedarf bzw. den Mangel an Fachkräften festzustellen, würden dazu beitragen, dass sich die Migration positiv auf die EU-Wirtschaft auswirkt, und gleichzeitig sicherstellen, dass die Entscheidungshoheit der Mitgliedstaaten in Bezug auf die Zahl der Wirtschaftsmigranten, die sie in ihr Hoheitsgebiet zulassen wollen, unangetastet bleibt.*

*Was das Grenzmanagement anbelangt, so stimmt die Kommission dem Bundesrat voll und ganz darin zu, dass der Achtung der Grundrechte größte Bedeutung zukommt. Der Grundsatz der Nichtzurückweisung und die Pflicht, Menschen in Seenot zu retten, sind Grundsätze, die im europäischen Recht verankert sind. In Bezug auf den Ruf nach einer Stärkung der Aktivitäten von Frontex gibt die Kommission zu bedenken, dass dies Auswirkungen auf die finanziellen und personellen Mittel haben würde, die der Rat und das Europäische Parlament als Haushaltsbehörde für die Agentur bereitstellen müssten.*

*Die Kommission hofft, dass sie die vom Bundesrat angesprochenen Punkte klären konnte, und sieht der Weiterführung des politischen Dialogs erwartungsvoll entgegen.*

*Hochachtungsvoll*



*Michel Barnier  
Vizepräsident*